Nutzungsentschädigung für die Nutzung von öffentlichen Flächen im Innenstadtbereich

(Stand 01.01.2016)

Art der Nutzung	Nutzungseinheit	Nutzungsen	Nutzungsentschädigung in Euro (zzgl. geltender MwSt.)			
		jährlich	monatlich	wöchentlich	täglich	
Stellschild			T	T	1	
max. 1 Stellschild pro Ladengeschäft	pro Stellschild	80,20				
Warenauslage	I 25.5		1 000		ı	
Freisitzfläche	pro m² Fläche		6,60	ļ		
Freisitzflache Sommersaison: 01.04 - 30.09.						
bei Beantragung der gesamten Saison			4.43		I	
bei Beantragung von weniger als 6 Monaten	pro m² Fläche		6,60			
Wintersaison: 01.10 31.03.		<u> </u>	0,00	1		
bei Beantragung der gesamten Saison oder einzelner Monate	pro m² Fläche		3,11			
in Bereichen, in denen die Fußgängerläufigkeit nicht betroffen ist, kann das verringerte Nutzungsentgelt (3,11		vendung finden	0,11	ļ	ļ	
Aktion vor der Stätte der eigenen Leistung (Eröffnung, Jubiläum, Schließung)						
maximal drei Tage	pro Aktion				80,20	
Veranstaltungen (jeglicher Art) - wird erlassen bei Vorlage einer Gemeinnützigkeitsbescheinigung, ka		racca			00,20	
oder wenn bei längerer Nutzung die Engelthöhe die Zumutbarkeit übersteigt	iiii reduziert werden bei onentiichem inte	10330				
				400.00	l	
Platzmiete	pro Platz			100,00 pro Tag	200,00	
Tribüne/Bühne				1 1 10		
Thurst Dame	pro m² Fläche		Τ		0.70	
Verkaufswagen- ustand aller Art (lediglich im Rahmen von Veranstaltungen genehmigungsfähig)	pro mi i laono				0,70	
			10.10	10.10	8.10	
	pro m² Fläche		40,10	16,10	höchstens aber 62,50	
Werbung auf öffentlicher Fläche						
Flyerverteilung	pro Route/max. 3 Promoter				160,00	
die Fußgängerzone ist in 2 Routen eingeteilt, sie können wählen zwischen	Route jeder weitere Promoter				50,00	
	bis 5 m²				335,00	
	bis 20 m²				525,00	
Promotionstände (inklusive 4 Promoter am Stand)	bis 50 m ²				865,00	
Promotionstände (inklusive 4 Promoter am Stand)	bis 50 m ²				865,00 1.195,00 €	
Promotionstände (inklusive 4 Promoter am Stand)					,	
Promotionstände (inklusive 4 Promoter am Stand)	bis 100 m ²				1.195,00 €	
Promotionstände (inklusive 4 Promoter am Stand)	bis 100 m ² bis 150 m ²				1.195,00 € 1.530,00 €	

Von den Entgelten befreit sind die Antragsteller gemäß § 6 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührenordnung

Soweit die Nutzungsentschädigung nach Einheit (m², Tage, Wochen, Monate, Jahre) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen.